

## **Tax Talks 2021 (GV online vom 11. Mai 2021):**

### **Der bundesrätliche Vorschlag zur Reform der Verrechnungssteuer: Befreiungsschlag auf Abwegen?**

#### **Inputreferat und Moderation:**

**Prof. Dr. iur. René Matteotti, LL.M.**, Rechtsanwalt, Ordinarius für Schweizerisches, Europäisches und Internationales Steuerrecht an der Universität Zürich, Of Counsel bei Taxpartner AG, Zürich, Mitglied der Institutsleitung des ISIS

#### **Diskussions-Teilnehmer/in:**

**MLaw Nicole Krenger**, Projektleiterin steuerpolitische Geschäfte bei der EStV, Bern

**Lic. iur. Thomas Jaussi**, dipl. Steuerexperte, Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS, Partner JP Steuer AG, Basel/Zürich



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
**Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV**

# **Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)**

Tax Talks vom 11. Mai 2021

Nicole Krenger, ESTV



# Inhalt

1. **Reformbedarf**
2. Hauptelemente der Vorlage
3. Auswirkungen
4. Weitere Reformelemente
5. Zeitplan
6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen



# 1. Reformbedarf

## Verrechnungssteuer (VSt) als Hindernis für die Emission von Obligationen im Inland

- VSt trifft bei Zinsen aus inländischen Obligationen alle Anlegerinnen und Anleger
- Viele Anlegerinnen und Anleger sind zur (vollständigen) Rückerstattung berechtigt
- Geltendmachung der Rückerstattung ist mit administrativem Aufwand verbunden
- Liquiditätsentzug

## Umsatzabgabe (UA) als Hindernis für den Handel von inländischen Obligationen

UA verteuert den Handel über einen Inländer (insbes. Schweizer Banken)



# 1. Reformbedarf

**VSt als Hindernis für die Emission von Obligationen im Inland**



Viele Schweizer Konzerne emittieren ihre Obligationen ohne VSt im Ausland

**UA als Hindernis für den Handel von inländischen Obligationen**



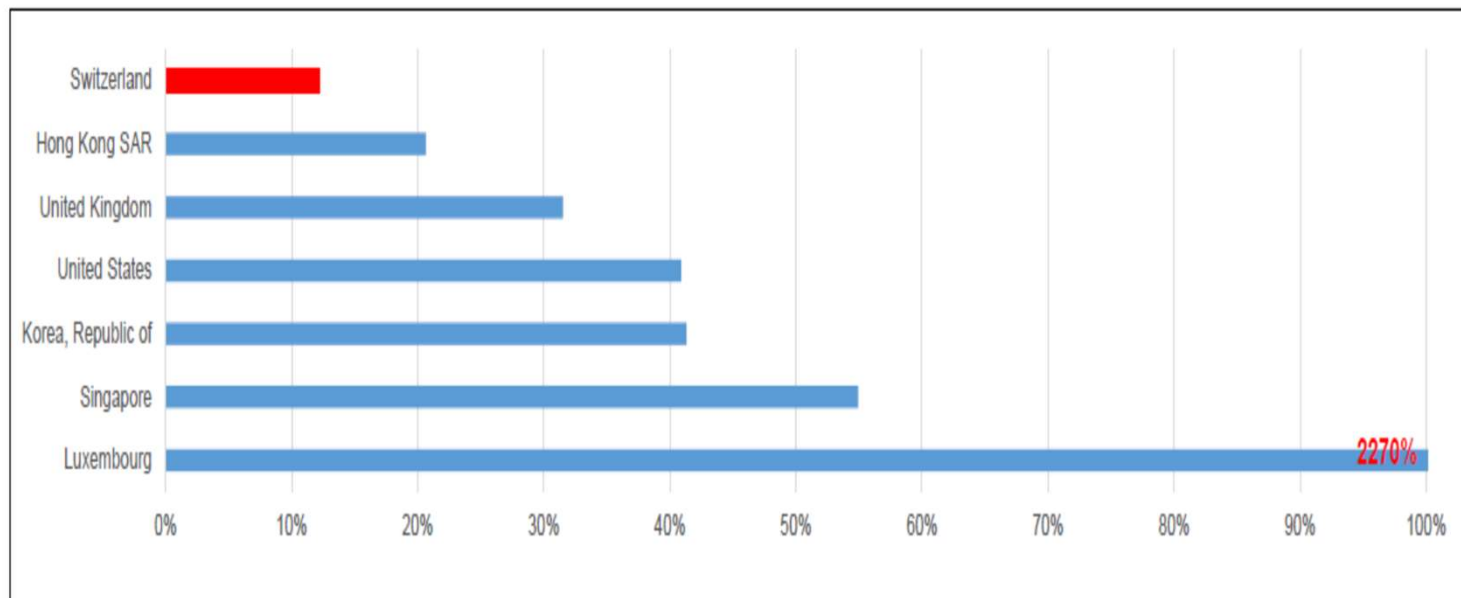
Anlegerinnen und Anleger sind geneigt auf den Handel zu verzichten oder ihn im Ausland abzuwickeln

Verlust an Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen  
Keine Sicherung Einkommens- und Vermögenssteuer bei ausländischen Obligationen  
Negativer Anreiz zur konzerninternen Finanzierung in der Schweiz



# 1. Reformbedarf

Durchschnittliches Anleiheemissionsvolumen in Prozent des BIP (2008-2016)



Quelle: Beirat Zukunft  
Finanzplatz 2018, S. 4



# Inhalt

1. Reformbedarf
- 2. Hauptelemente der Vorlage**
3. Auswirkungen
4. Weitere Reformelemente
5. Zeitplan
6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen



## 2. Hauptelemente der Vorlage

**VSt als Hindernis für die Emission von Obligationen im Inland**

**Abschaffung VSt auf Zinsanlagen (Ausnahme: Kundenguthaben inländischer natürlicher Personen)**



Wettbewerbsfähige Bedingungen für die Emission von Obligationen aus der Schweiz  
Anreiz zur Ansiedlung von Finanzierungsaktivitäten in der Schweiz

**UA als Hindernis für den Handel von inländischen Obligationen**

**Aufhebung UA auf inländischen Obligationen**



Wettbewerbsfähige Bedingungen für den Handel über einen Inländer





## 2. Hauptelemente der Vorlage

Hauptunterschiede zu früheren Reformbestrebungen

- Verzicht auf Zahlstellenprinzip
- Verzicht auf neue Meldeverfahren
- Verzicht auf Stärkung Sicherungszweck

In der Verordnung und/oder auf Praxisebene zu präzisieren

- Definition Kundenguthaben
- Definition inländische natürliche Person
- ...



# Inhalt

1. Reformbedarf
2. Hauptelemente der Vorlage
- 3. Auswirkungen**
4. Weitere Reformelemente
5. Zeitplan
6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen



## 3. Auswirkungen

### Übersicht

- Volkswirtschaftliche Auswirkungen: zusätzliche Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen; positive Effekte auf Finanzsektor
- Finanzielle Auswirkungen: temporärer Effekt sowie wiederkehrende statische Mindereinnahmen

Bezüglich sämtlicher Schätzungen bestehen Unsicherheiten (Abhängigkeit vom Zinsniveau, Auswirkungen der Covid-19 Krise, kritische Annahmen aufgrund mangelnder Daten, Verhaltensanpassungen)



## 3. Auswirkungen

Stärkung des Emissionsgeschäfts (konzernexterne Finanzierung)

- Wettbewerbsfähige Bedingungen VSt und UA für Fremdfinanzierungen (für alle Unternehmen)
- Folge: Mehr Anleiheemissionen aus der Schweiz

Stärkung der konzerninternen Finanzierung (Treasury und Cash-Pooling)

- Zentralisierung von Konzernfunktionen
- Wettbewerbsfähige Bedingungen für konzernexterne Finanzierung setzt Anreize, auch die konzerninterne Finanzierung hier anzusiedeln



## 3. Auswirkungen

Leichte Belebung des Wertschriften- und Vermögensverwaltungsgeschäfts

- Hürde UA entfällt bei Kauf über einen inländischen Effekthändler

Abbau von Kapitalmarktverzerrungen

- steuerliche Hindernisse bei der Emission von inländischen Obligationen sowie der Kapitalmarktfinanzierung beseitigt

Indirekte / induzierte Effekte

- Reform löst Wertschöpfungs- und Beschäftigungsimpulse über den Finanzsektor hinaus aus



## 3. Auswirkungen

Temporäre Effekt (VSt):  $\approx$  CHF 1 Mrd.

- beim Bund nicht budgetwirksam (Rückstellungen)

Wiederkehrende statische Mindereinnahmen inkl. Schwächung Sicherungszweck: CHF 195 Mio.

- VSt: CHF 170 Mio.
- UA: 25 Mio.
- Einkommens- und Vermögenssteuern: nicht quantifizierbare Mindereinnahmen

Die Mindereinnahmen fallen mit steigendem Zinsniveau höher aus

Dynamische Betrachtung

- Kantone: insgesamt innerhalb weniger Jahre Mehreinnahmen
- Bund: nach ca. 5 Jahren aufkommensneutral



## 3. Auswirkungen

### Sicherungszweck

- Vernehmlassung: das umfassende Zahlstellenprinzip für in- und ausländische Zinsen führt zu einer Stärkung des Sicherungszwecks
- Botschaft: der Verzicht auf die VSt bei inländischen Obligationen führt zu einer Schwächung des Sicherungszwecks
  - Geprüfte/verworfenen Alternativen
    - Zahlstellenprinzip mit Steuerabzug
    - Meldeverfahren

Diese Schwächung des Sicherungszwecks gilt es jedoch zu relativieren, da bereits im heutigen System nur bestimmte Zinserträge besichert sind. Im aktuellen Zinsumfeld erfüllt die Verrechnungssteuer den Sicherungszweck ohnehin nur begrenzt.



# Inhalt

1. Reformbedarf
2. Hauptelemente der Vorlage
3. Auswirkungen
- 4. Weitere Reformelemente**
5. Zeitplan
6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen





## 4. Weitere Reformelemente

- Verrechnungssteuer auf Ersatzzahlungen
- Beschwerderecht der kantonalen Steuerbehörden
- Einsicht der ESTV in das Transaktionsregister (Datensammlung zu Transaktionen mit Derivaten insbes. der SIX)
  
- Vom Bundesrat in dieser Vorlage verworfen:
  - Anpassungen beim Beteiligungsabzug
  - Gleichzeitige Stärkung des Sicherungszwecks der VSt
  - Gleichzeitige Stärkung des inländischen Eigenkapitalmarkts

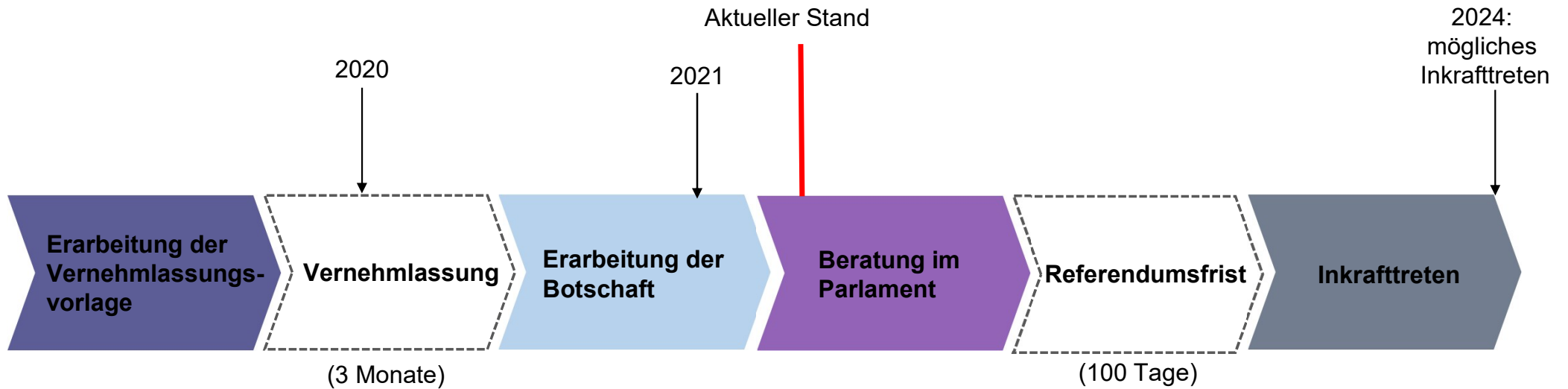


# Inhalt

1. Reformbedarf
2. Hauptelemente der Vorlage
3. Auswirkungen
4. Weitere Reformelemente
- 5. Zeitplan**
6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen



# 5. Zeitplan





# Inhalt

1. Reformbedarf
2. Hauptelemente der Vorlage
3. Auswirkungen
4. Weitere Reformelemente
5. Zeitplan
6. **Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen**



## 6. Überblick zu anderen Reformprojekten und Massnahmen

- Verrechnungssteuergesetz. Änderung (Too-big-to-fail-Instrumente) 20.079
- Parlamentarische Initiative 17.494: Aufhebung der Verrechnungssteuer auf inländischen Obligationen und Geldmarktpapieren
- Standesinitiative des Kantons Bern 19.316: Finanzdatenaustausch im Inland
- Parlamentarische Initiative 09.503: Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen
- Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer

# Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)

**Tax talks vom 11. Mai 2021**

Thomas Jaussi, JP-Steuer AG, Basel / Zürich

# Übersicht

- Überraschende Wende des Bundesrats – vom Zahlstellenprinzip zu erheblicher Reduktion / Abschaffung der VSt auf direkten Zinsen
- Zentral aus Beratungssicht:
  - Vollständige Abschaffung der VSt auf Zinsen inländischer Obligationen
  - Beschränkung der VSt auf Zinsen auf Kundenguthaben an inländische natürliche Personen als Zinsempfänger
  - Neues Steuerobjekt: Ersatzzahlungen
  - Aufgabe der Umsatzabgab auf Handel mit inländischen Obligationen
  - Behandlung direkte – indirekte Zinsen
- Achtung: Stand der Dinge
  - Es handelt sich um die Botschaft
  - Politische Diskussion
  - Konkrete Umsetzung
  - Zeitplan

# Umsatzabgabe

- Bisher:
  - Ausgabe inländischer Obligationen befreit (Art. 14 Abs. 1 Bst. a StG)
  - Rücknahme inländischer Obligationen befreit (Art. 14 Abs. 1 Bst. e StG)
- Neu:
  - Handel mit inländischen Obligationen befreit
  - Instrument: Streichung inländischer Obligationen als steuerbare Urkunden (Art. 13 Abs. 2 Bst. a Ziffer 1 StG)
- Würdigung:
  - Sinnvolle Massnahme
  - Dürfte Konstrukte wie Einanleger-Anlagefonds von Versicherungen unnötig machen
  - Keine Änderung für Handel mit ausländischen Obligationen
- „Schade“: Abschaffung Emissionsabgabe nicht in Reform

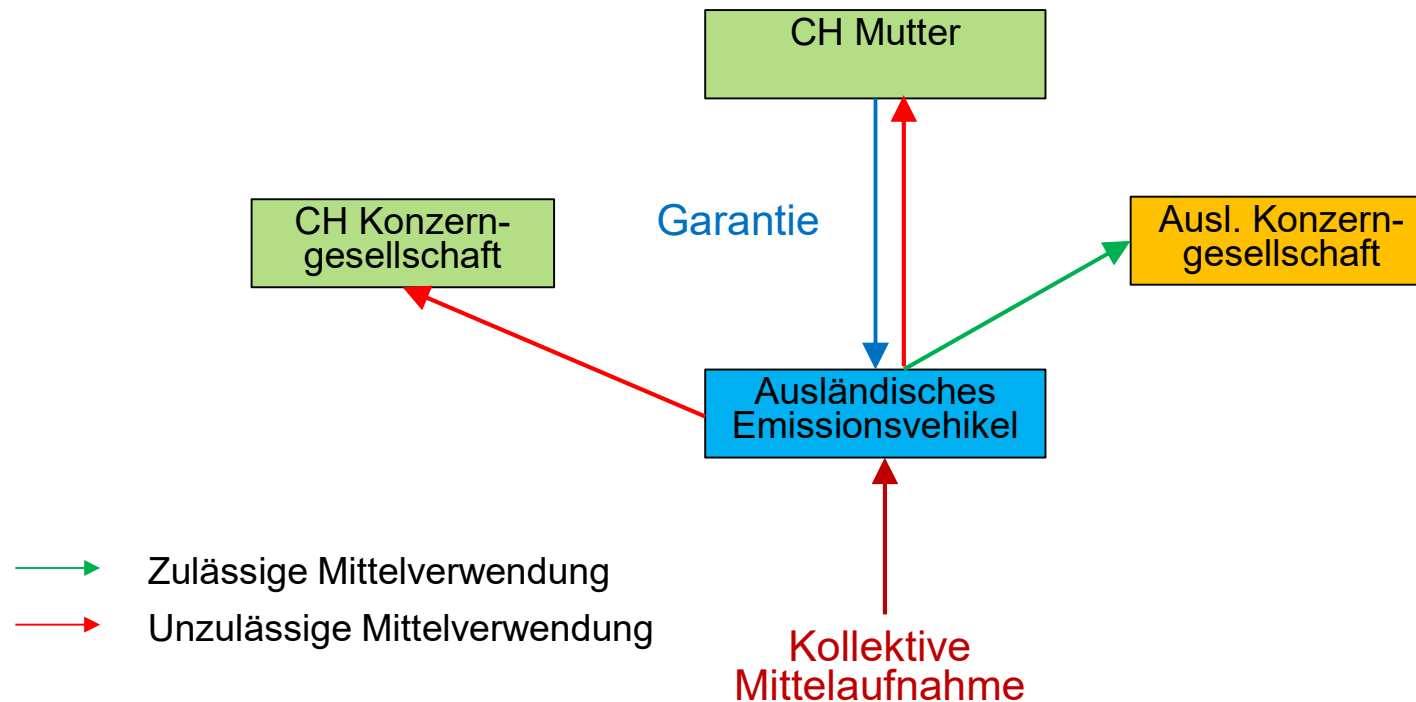


# VSt - Obligationen

- Massnahme: Keine VSt auf Zinsen inländischer Obligationen
- Positiv:
  - Ausnahmen für Zinserträge aus TBTF-Instrumenten entfällt
  - Ausgabe kollektiver Mittelbeschaffung inländischer Konzerne über ausländisches Emissionsvehikel entfällt
  - Einschränkungen bei „syndicated loans“ entfallen
  - Freiheit bei der Gestaltung kollektiver Mittelbeschaffung auch über Emission in der Schweiz z.B. bei strukturierten Produkten (Obligation im Ausland / Derivat in CH)
  - Einfache Handhabung

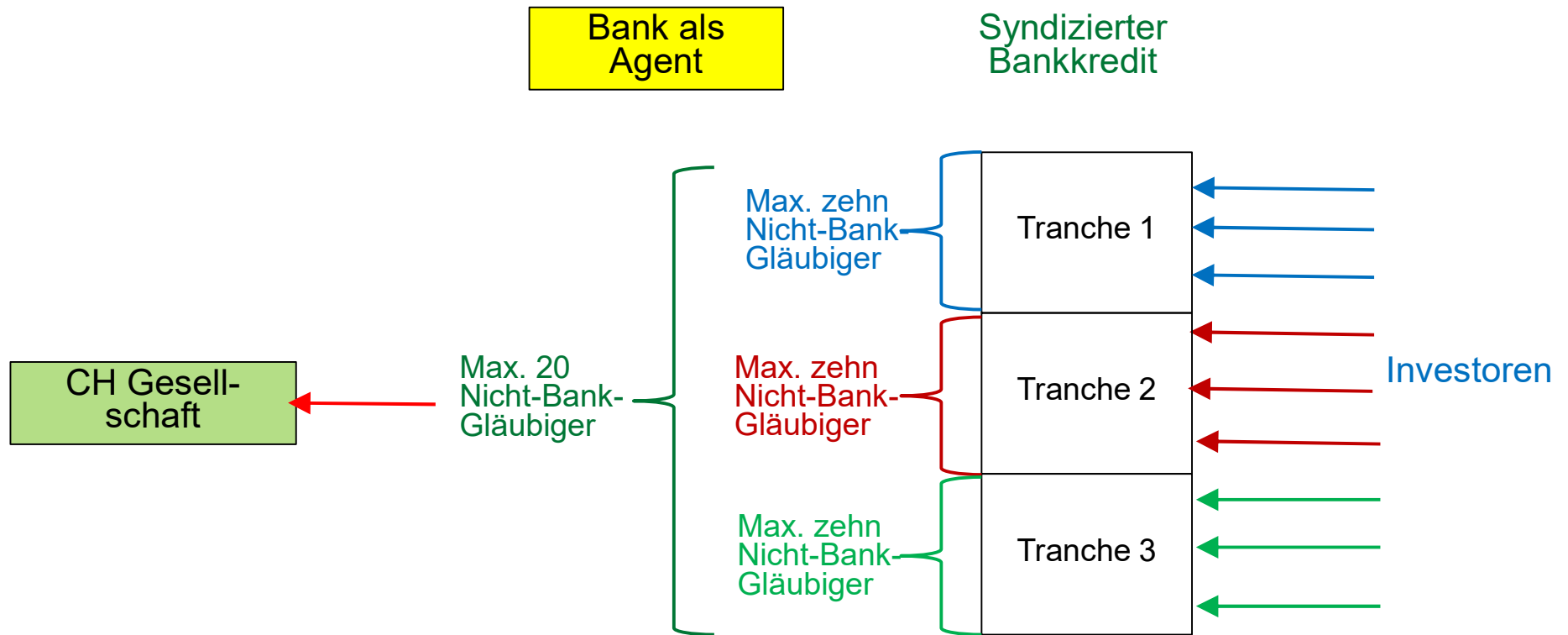
# VSt - Obligationen

- Praxis „Emission durch ausländische Tochtergesellschaft mit Garantie inländischer Muttergesellschaft“ wird obsolet



# VSt - Obligationen

- Praxis „ten- and twenty non-bank-creditors-rule“ wird obsolet



# VSt - Obligationen

- Negativ:
  - Sicherungszweck inländische Obligationenzinsen entfällt insbesondere in Verbindung mit inländischen Bankkundengeheimnis
  - Kein Sicherungszweck ausländische Obligationenzinsen- auch nicht mit AIA – bei inländischem Wertschriftendepot in Verbindung mit inländischem Bankkundengeheimnis
  - Sicherungszweck bei IUP-Obligationen / Verkauf vor Ablauf
  - Politische Verhandlung

# VSt - Kundenguthaben

- Massnahme:
  - VSt nur auf Zinsen aus Kundenguthaben an inländische natürliche Personen unter Einschluss von Einzelfirmen
  - Kundenguthaben: Guthaben bei Banken und Sparkassen gemäss BankG und Versicherungsunternehmen gemäss VAG („FINMA-reguliert“)
- Positiv:
  - Einfache Handhabung; Aufwand für Banken/Versicherungen zwecks Fokussierung auf inländische natürliche Personen vertretbar
  - Entlastung ausländischer Kontoinhaber (jedoch AIA)
  - Entlastung Liquiditätsabfluss bei Unternehmen
  - Entlastung Administrationsaufwand Rückerstattung
  - Eigener Bankbegriff VStG fällt weg
  - Befreiung von Mitarbeiterkonti oder Konti bei Baukonsortien
  - Ergänzt AIA in Bezug auf Zinsen von ausländischen Kundenguthaben

# VSt - Kundenguthaben

- Positiv:
  - Cash pooling
    - Begriff Kundenguthaben definiert mit
      - CHF 5'000'000 Schuldsumme
      - 100 Nicht-Bank-Gläubiger fällt weg
    - Keine Restriktionen für Cash pool-Leader in der Schweiz
    - Verstärkung Treasury-Tätigkeiten in der Schweiz
  - Möglichkeit, Produkte aus der Schweiz heraus anzubieten: Z.B. Cross Currency Interest Rate Swaps (wegen Austausch von Principal mit unterschiedlicher Währung und Zins bisher als Kundenguthaben qualifiziert)
- Negativ:
  - N/A

# Ersatzzahlungen

- Neues Steuerobjekt: Ersatzzahlungen auf Erträgen auf Beteiligungsrecht, Kundenguthabenzins und kollektiven Kapitalanlagen
- Betroffen:
  - Hauptsächlich Ersatzzahlungen auf Beteiligungsrecht
  - Securities Lending
  - Cum-Ex-Transaktionen
- Legiferierung bisherige Praxis der Mehrfacherhebung der Verrechnungssteuer auf Originalzahlung und auf Ersatzzahlung

# Ersatzzahlungen

- Positiv:
  - Legiferierung bisheriger Praxis
  - Bekannte und bewährte Handhabung
- Offene Frage:
  - Rückerstattung der VSt auf Abzug auf Ersatzzahlung im internationalen Verhältnis
  - Entspricht nicht Dividende oder Zins nach Art. 10 OECD-MA bzw. Art. 11 OECD-MA
  - Andere Einkünfte im Sinne von Art. 21 OECD-MA mit ausschliesslichem Besteuerungsrecht des Ansässigkeitsstaates
  - Aufhebung Sockelsteuern auf Dividenden / ev. Zinsen
  - Ungleichbehandlung VSt auf Originalzahlung – VSt auf Ersatzzahlung
  - Gestaltungs- / Missbrauchspotential



# Indirekte Zinsen

- Indirekte Zinsen = Zinsen als Bestandteil der Erträge von kollektiven Kapitalanlagen nach KAG
- Heute:
  - Von kollektiver Kapitalanlage vereinnahmte Zinsen (inländische Obligationen und Kundenguthaben) unterliegen der VSt
  - Kollektive Kapitalanlage hat selbständiger Anspruch auf Rückerstattung und erhält somit 100 Prozent der Zinsen
  - Vereinnahmte Zinsen – aufgrund Rückerstattung zu 100 Prozent – unterliegen bei Ausschüttung durch kollektive Kapitalanlage der VSt
- Neu:
  - Von kollektiver Kapitalanlage vereinnahmte Zinsen (inländische Obligationen und Kundenguthaben) unterliegen NICHT der VSt
  - Kollektive Kapitalanlage erhält 100 Prozent der Zinsen
  - Vereinnahmte Zinsen – aufgrund Verzicht Erhebung VSt zu 100 Prozent – unterliegen bei Ausschüttung durch kollektive Kapitalanlage der VSt

# Indirekte Zinsen

- Fazit:
  - Indirekte Zinsen aus Kundenguthaben und aus inländischen Obligationen unterliegen bei inländischen kollektiven Kapitalanlagen weiterhin der VSt
  - Indirekte Zinsen aus Kundenguthaben und aus inländischen Obligationen unterliegen bei ausländischen kollektiven Kapitalanlagen **NICHT MEHR** der VSt
  - Standortnachteil für Standort Schweiz
- Massnahmen:
  - Es sind keine Entlastungsmassnahmen geplant
  - Begründung:
    - Inländische kollektive Kapitalanlagen müssten die Ausschüttung von – inländischen – Zinserträgen erkennbar machen
    - Komplexität der Umsetzung

# Indirekte Zinsen

Negativ:

- Verschlechterung Standort
- Mögliche Lösung: Art. 5 Abs. 1 Bst. b VStG - Wahlrecht
- Heute:

*Von der Steuer sind ausgenommen: die in einer kollektiven Kapitalanlage gemäss KAG erzielten Kapitalgewinne und Erträge aus direktem Grundbesitz sowie die durch die Anleger geleisteten Kapitaleinzahlungen, sofern sie über gesonderten Coupon ausgerichtet werden;*

- *Vorschlag:*

*Von der Steuer sind ausgenommen: die in einer kollektiven Kapitalanlage gemäss KAG erzielten Kapitalgewinne, **Zinsen von (inländischen) Obligationen**, Erträge aus direktem Grundbesitz sowie die durch die Anleger geleisteten Kapitaleinzahlungen, sofern sie über gesonderten Coupon ausgerichtet werden;*

# Fazit

1. Jahrelange Diskussion partieller Wechsel der VSt vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip für Zinsen
2. Erstaunlicher und unerwarteter Strategiewechsel
3. Lösung für inländische Obligationen einfach und klar, jedoch (wie für ausländische Obligationen) mit Hinterziehungspotential
4. Lösung für inländische Kundenguthaben einfach und klar und dürfte ohne grossen Administrationsaufwand für Banken und Versicherungen durchführbar sein
5. Möglichkeit Meldeverfahren – mindestens optional – wird nicht angeboten
6. Ersatzzahlungen: Internationale Rückerstattung unklar oder Ungleichbehandlung zwischen Originalzahlung und Ersatzzahlung mit Gestaltungspotential
7. Indirekte Zinsen: Schlechterstellung inländische kollektive Kapitalanlagen
8. Aufgabe inländische Obligationen als steuerbare Urkunden sinnvoll
9. Abschaffung Emissionsabgabe begrüssenswert
10. Ziele Reform können erfüllt werden, politische Diskussion wird spannend

# Kontakt



## **Thomas Jaussi**

lic. iur., dipl. Steuerexperte

Betriebswirtschaftsingenieur HTL/NDS

Gerbergasse 40

Postfach

CH-4001 Basel

Limmatquai 106

8000 Zürich

Telefon +41 61 377 60 00

Fax +41 61 377 60 09

[thomas.jaussi@jp-steuer.ch](mailto:thomas.jaussi@jp-steuer.ch)



# Der bundesrätliche Vorschlag zur Reform der Verrechnungssteuer: Befreiungsschlag auf Abwegen?

## Tax Talks 2021

Zoom-Veranstaltung, 10. Mai 2021

Prof. Dr. René Matteotti



## Inhaltsverzeichnis

1. Verfassungskonformität der Durchsetzungslücke
2. Aktuelle Entwicklungen
3. Auswirkungen auf das Steuerstrafrecht
4. Alternative Sicherung
5. Diskussion



# 1. Verfassungskonformität der Durchsetzungslücke

- Problematisch im Hinblick auf Art. 127 Abs. 2 BV,  
Prinzip der Rechtsgleichen Besteuerung, Leistungsfähigkeitsprinzip
- Bisher keine Rechtsprechung dazu in der Schweiz
- Blick ins Ausland





## 1. Verfassungskonformität der Durchsetzungslücke

### Deutsches Bundesverfassungsgericht, BVerfGE 84, 239 (N 103):

„Der **Gleichheitssatz** verlangt (...), dass die Steuerpflichtigen durch ein Steuergesetz rechtlich **und tatsächlich gleich belastet werden**.

(...) Die **Besteuerungsgleichheit** hat mithin als ihre **Komponenten** die Gleichheit der normativen Steuerpflicht ebenso wie die **Gleichheit bei deren Durchsetzung in der Steuererhebung**. (...)“ E. 1.

„Eine Steuerbelastung, die nahezu allein auf der Erklärungsbereitschaft des Steuerpflichtigen beruht, **weil die Erhebungs-regelungen Kontrollen** der Steuererklärungen **weitgehend ausschließen**, trifft nicht mehr alle und **verfehlt damit die steuerliche Lastengleichheit**. (...)“, E. 2.

„Auch **gesamtwirtschaftliche Gründe können einen Verzicht** des Gesetzgebers auf eine hinreichende Kontrolle der im Veranlagungsverfahren abgegebenen Erklärungen des Steuerpflichtigen **verfassungsrechtlich nicht rechtfertigen**. (...)“ E. 3.



## 1. Verfassungskonformität der Durchsetzungslücke

### Österreichischer Verfassungsgerichtshof, Fortsetzung VfGH 30.11.1991, B 728/91, E. 1:

„Der Gesetzgeber überschreitet nicht den ihm zustehenden rechtspolitischen Gestaltungsspielraum, wenn er bei **Abwägung der mit dem Bankgeheimnis** (§ 23 KWG) verbundenen Konsequenzen (...) mit der dadurch verursachten erschwerten einkommensteuerlichen Erfassbarkeit von Einkünften aus Kapitalvermögen **diese erschwerte Erfassbarkeit in Kauf nimmt**. (...)

Weiters ist festzuhalten, dass der Abgabepflichtige bei missbräuchlicher Nichtdeklarierung steuerpflichtiger Einkünfte letztlich das **beachtliche Risiko** eingeht, dass gegen ihn ein **Finanzstrafverfahren eingeleitet** wird. (...)

Der Umstand aber, dass eine - an sich sachliche - Regelung (möglicherweise in größerem Ausmaß) nicht befolgt wird, macht eine solche Regelung noch nicht unsachlich. (...) Dieser Grundgedanke gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige die **erschwerte Erfassbarkeit der Abgabe** missbräuchlich ausnützt; dies **wirkt nicht auf die Regelung selbst zurück**.“



## 2. Aktuelle Entwicklungen

- **Standesinitiative des Kantons Bern «Finanzdatenaustausch im Inland»**

Einführung eines automatischen Informationsaustausch im Inland

Stand: Vorprüfung; Ende 2020 vom Ständerat abgelehnt



**Mögliche Lockerung des Inländischen Bankkundsengeheimnis**



## 2. Aktuelle Entwicklungen

– **Volksinitiative: Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern.**

Minderung der Einkommensungleichheit,

Besteuerung des Kapitaleinkommens ab bestimmten Betrag zu 150 %

Stand: Vom BR und Parlament zur Ablehnung empfohlen, Abstimmung spätestens 2022



**Druck auf Steuergerechtigkeit steigt**



### 3. Auswirkungen auf das Steuerstrafrecht

- **Durchsetzungslücke erhöht Druck auf Steuerstrafrecht und Sorgfaltspflichten der Banken**
  - Schwelle für den erforderlichen Anfangsverdacht wird gesenkt
  - Banken vermehrt im Fokus
    - faktische Pflicht Steuerkonformität der Kunden zu prüfen
    - Übernahme der Weissgeldstrategie im Inland
    - Erhöhte Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Prüfung der Steuerkonformität der Kunden



## 4. Alternative Sicherstellung

- Meldepflicht der Banken
  - Reine Verfahrenspflicht, vgl. Art. 127 Abs. 1 lit. d DBG
  
  - Meldepflicht an die Steuerbehörden:
    - beschränkt auf befreite Obligationszinsen (Erhalt Status quo)
    - Einbezug ausländischer Zinserträge (Ausdehnung des Sicherungszweck)
    - jährliche Zustellung Steuerausweis Depot